



# Konzept für die Umsetzung suchtpräventiver Aktivitäten in Jena

Zeitraum 2019 / 2020

Erstellt durch die Bereiche Psychiatriekoordination, Jugendschutz, Jugendhilfeplanung der Stadtverwaltung Jena und die Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke der Suchthilfe in Thüringen.

Schriftfassung: Christiane Hofmann  
Psychiatrie- und Suchthilfe Koordinatorin  
Team Sozialpsychiatrischer Dienst  
Fachdienst Gesundheit  
Lutherplatz 3  
07743 Jena

## 1. Zur Effizienz von Suchtprävention

Moderne Suchtprävention ist evidenzbasiert. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ordnet ein suchtpreventives Programm dann als evidenzbasiert ein, wenn es wissenschaftlich erwiesen „[...] jugendlichen Substanzkonsum verhindert, hinauszögert oder reduziert und nicht nur Wissen und Einstellungen beeinflusst.“ (Expertise zur Suchtprävention der BzgA 2014) Zudem müssen die Programme beweisen, dass sie in die Praxis übertragen werden können und dabei ihre Wirksamkeit beibehalten. Es handelt sich bei der Suchtprävention um ein sehr breit beforschtes Handlungsfeld.

Eine positive Wirkungsüberprüfung liegt für eine Reihe von Ansätzen vor, v.a.

- Frühförderung von Familien
- Förderung von Lebenskompetenzen bei Kindern und Jugendlichen
- Mentoring
- Eltern-Trainings
- „Lebenskompetenz“ – Förderung und Mobbing-Prävention i.d. Schule
- Vermittlung suchtmittelspezifischen Wissens **in Kombination** mit Förderung von Lebenskompetenzen
- die Verbindung von Verhaltens- **und** Verhältnisprävention

Als nicht wirksam und zum Teil auch als Verstärkung von Risikofaktoren gelten:

- Abschreckung oder Einschüchterung
- reine Informationsvermittlung ohne Förderung von Kompetenzen (bei Alkohol-/Drogenprävention an Schulen)
- isolierte Medienkampagnen
- „Problemjugendliche“ / Risikojugendliche ohne spezielles suchtpreventives Konzept in Gruppen zusammenbringen / stabilisieren
- „bootcamps“, „wildernesscamps“
- Kampfsport (Studie Endresen / Olweus 2005)
- „Zero tolerance“-Ansätze, ausgrenzende Strafen
- auch: wenn positiv evaluierte Programme schlecht umgesetzt werden

(Sherman et al. 1996, 2002, Surgeon General 2001, Cochrane / Campbell Reviews, etc.)

Für die unterschiedlichen Zielgruppen gelten die altersspezifischen Empfehlungen aus der multiprofessionell erarbeiteten Rahmenkonzeption Suchtprävention Jena. Ziel suchtpreventiver

Bemühungen ist „[...] ein selbstkritisches, selbstbestimmtes, verantwortungsvolles und problembewusstes Konsumverhalten (Genussfähigkeit), das die eigenen Grenzen und die der anderen akzeptiert.“ (Grundlagen der Suchthilfe, Fachverband Drogen und Rauschmittel 2006)

Die Umsetzung der Suchtprävention muss, um effizient zu sein, koordiniert erfolgen. Hierfür sind Suchtpräventionsfachkräfte vorgesehen, zu deren Aufgaben laut ThürÖGD-VO folgende Aufgaben gehören:

- Schulung von Multiplikatoren zur Wissensvermittlung sowie zur Entwicklung von Handlungsstrategien für den jeweiligen Tätigkeitsbereich (Betrieb, Schule, Jugendliche, Familie)
- Erschließen von Zielgruppen, die bisher wenig erreicht wurden (Menschen in der Arbeitswelt, ältere Menschen, Jugendcliquen)
- Institutionsberatung und konzeptionelle Hilfestellung zur Durchführung von Projekten incl. Beratung zur Organisationsentwicklung
- ausgewählte, modellhafte Präventionsarbeit mit direkten Zielgruppen
- Schaffen eines öffentlichen und individuellen Problembewusstseins gegenüber Suchtmittelkonsum und Suchtkrankheiten durch offensive Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Durchführung von Kampagnen einschließlich Erstellen von Medien (unter Bezugnahme auf spezifische regionale Problemstellungen)

„Die Anbindung der Präventionsfachkräfte an die psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke ist fachlich geboten.“ (Grundlagen der Suchthilfe, Fachverband Drogen und Rauschmittel 2006) Die Aufgabenübertragung erfolgte daher an die Suchtberatungsstelle der Suchthilfe in Thüringen.

## **2. Strategische Maßnahmen für den Zeitraum 2019 / 2020**

### **2.1 Festlegung der Hauptzielgruppe suchtpreventiver Aktivitäten im Zeitraum**

Entsprechend der aktuellen Bedarfe wird als Hauptzielgruppe suchtpreventiver Aktivitäten für den Zeitraum 2019 / 2020 die Altersgruppe der 13 – 17jährigen festgelegt. Die Bedarfe leiten sich ab aus dem Drogenbericht 2017 des Bundesamtes für Gesundheit, den Statistiken des Jahrbuches Sucht 2017 der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen, den Ergebnissen der Jenaer Jugendstudie 2017 sowie den Rückmeldungen der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit, der Schulen und der Suchtberatungsstellen zum Jahr 2017 und dort aktuell beobachtbaren Entwicklungen.

Die Suchtberatungsstelle der Suchthilfe in Thüringen hält neben den geplanten Aktivitäten in der Hauptzielgruppe auch weiterhin Angebote der Suchtprevention für alle Zielgruppen über die gesamte Lebensspanne vor, z.B. in Kitas, Grundschulen, Betrieben und Pflegeeinrichtungen.

### **2.2 Suchtmittelkonsum in der Hauptzielgruppe**

Beim Alkohol zeigt sich in den letzten Jahren ein leichter Anstieg in der Lebenszeitprävalenz des Alkoholkonsums unter den 12-17jährigen auf ca. 66%, sprich zwei Drittel dieser Altersgruppe haben in ihrem Leben bereits Alkohol probiert. Die Ergebnisse der Jugendstudie decken sich hier mit den deutschlandweiten Entwicklungen. Regelmäßig mindestens ein mal pro Woche trinken 10,9 % der Jugendlichen Alkohol. Der kritische Alkoholkonsum und das Rauschtrinken sind leicht rückläufig. Etwa 4,5% der Jugendlichen nimmt so viel Alkohol zu sich, dass der für Erwachsene geltende Grenzwert für den riskanten Konsum überschritten ist. „14,1 % der 12- bis 17-jährigen Jugendlichen haben in den letzten 30 Tagen an mindestens einem Tag einen Alkoholrausch gehabt (Jungen: mindestens fünf Gläser Alkohol hintereinander; Mädchen: mindestens vier Gläser). Häufiges Rauschtrinken, also Rauschtrinken an mindestens vier der letzten 30 Tage, ist bei 2,9 % der Jugendlichen gegeben.“ (BMG Drogenbericht 2017)

Laut der Jenaer Jugendstudie haben 19,9% der Befragten schon einmal geraucht, 12,9% konsumieren gelegentlich Nikotin und rund 7% rauchen täglich Zigaretten. Der Zigarettenkonsum ist damit in Jena, so wie auch bundesweit, rückläufig. „Die Drogenaffinitätsstudie 2015 zeigt außerdem, dass jeder vierte (27,3 %) 12- bis 17-jährige Jugendliche Wasserpfeifen, jeder siebte (13,5 %) E-Shishas und jeder zehnte (12,1 %) E-Zigaretten ausprobiert hat.“ (BMG Drogenbericht 2017)

Im Bereich der illegalen Suchtmittel wird von Jugendlichen vorrangig Cannabis konsumiert. Laut Jenaer Jugendstudie haben ein Viertel der Jugendlichen schon einmal Cannabis probiert, gut 5% mehr als bei der Befragung 2014. Das Einstiegsalter lag im Durchschnitt bei 15 Jahren. „Überdies konnte ein Zusammenhang zwischen dem Cannabis-und Nikotinkonsum bei Jugendlichen

festgestellt werden. Lediglich 0,9 % der Jugendlichen, welche nicht rauchen, konsumieren regelmäßig Cannabis. Der Prozentsatz der Raucher/innen, die regelmäßig Cannabis konsumieren, liegt bei 10,8 %. Zudem gaben knapp 86 % der Nichtraucher/innen an, dass sie noch nie Cannabis probiert hätten, wohingegen dies nur auf 29,4% der Raucher/innen zutrifft.“ (Jenaer Jugendstudie 2017) Die Jenaer Zahlen entsprechen beim Konsum illegaler Drogen ebenfalls dem Bundesschnitt. Andere illegale Drogen werden von den Jenaer Jugendlichen vergleichsweise selten konsumiert, so haben Crystal Meth beispielsweise bisher ca. 2,5% der Befragten probiert. Statistiken über Drogendelikte sind laut einer Pressemitteilung der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (Cannabiskonsum: falsche Zahlen in der Welt, 24.01.2017) hingegen nicht geeignet, Rückschlüsse auf die tatsächliche Verbreitung des Drogenkonsums zu ziehen, da es sich um Kontrolldelikte handelt, deren aufgedeckte Fälle mit der Intensität der Überprüfungen steigen.

Alkohol und Nikotin gelten nach wie vor als Einstiegsdrogen. Ihre gesellschaftliche Akzeptanz führt dazu, dass diese Suchtmittel sowohl von Erwachsenen als auch von Jugendlichen häufig als weniger gefährlich betrachtet werden und es kommt leichter zu kritischem Konsum. Betrachtet man die Anzahl an Menschen, die in Deutschland an den Folgen ihres Suchtmittelkonsums sterben, betrifft dies bezogen auf Nikotin ca. 120.000 Menschen, auf Alkohol ca. 75.000 Menschen und auf illegale Drogen 1272 Menschen.

### **2.3 Maßnahmen – Unterstützung schulbasierter Präventionsprogramme**

„Wenn man sich vergegenwärtigt, dass 95% aller Jugendlichen das erste Mal mit legalen Drogen, wie Alkohol, im engsten Familienkreis in Berührung kommen und 93% aller Jugendlichen illegale Drogen das erste Mal im unmittelbaren Freundeskreis konsumieren, erhalten Zielvorgaben wie Selbstbehauptung, Verantwortung für sich selbst und andere übernehmen, Nein-sagen-Können, Konfliktfähigkeit und Problembewältigungsstrategien (Coping) im Gruppenkontext einen hervorgehobenen Stellenwert.“ (Grundlagen der Suchthilfe, Fachverband Drogen und Rauschmittel 2006) In den letzten Jahren haben sich hierfür mehrere evaluierte schulbasierte Suchtpräventionsprogramme etabliert. Sie sind direkt in den Schulen verortet und werden vom Lehrer selbst oder Schulsozialarbeitern durchgeführt und sind vorrangig auf die Förderung der Lebenskompetenzen ausgerichtet. Diese Programme bieten den wirksamsten Schutz vor der Entwicklung von Abhängigkeit, daher soll ihre Verbreitung von den Fachkräften in der Suchtprävention und dem Jugendschutz unterstützt werden, beispielsweise durch Bekanntmachung bei Präventionsveranstaltungen in und für Schulen, bei Anfragen nach präventiven Angeboten, im Wegweiser Suchtprävention, auf der Homepage zum Gemeindepsychiatrischen Verbund Jena / Bereich Prävention. Als Basis für die Auswahl geeigneter Programme dient die Grüne Liste Prävention, eine Datenbank der Vereinigung

Communities that Care. Für Jena bietet sich aufgrund der sehr guten Evaluationsergebnisse und der unmittelbaren räumlichen Verfügbarkeit insbesondere das Projekt IPSY des Lehrstuhls für Entwicklungspsychologie der Universität Jena an:

### ***IPSY (Information + Psychosoziale Kompetenz = Schutz)***

IPSY ist ein suchtpreventives Lebenskompetenzprogramm für die **Klassenstufen 5 - 8** mit dem Ziel, Suchtmittelmissbrauch vorzubeugen, bevor die Kinder erste Konsumerfahrungen machen bzw. sich Konsummuster festigen. Das Programm verbindet das Trainieren von Lebenskompetenzen mit der Vermittlung von Kenntnissen und Einstellungen und bestärkt positives Verhalten. Dadurch können die Schüler Fähigkeiten erlernen, mit den Anforderungen des Erwachsenwerdens angemessen umzugehen.

Durch die vielfältigen interaktiven Elemente des Projektes entstehen dauerhafte Eindrücke. Die IPSY-Schüler bewerten ihr Klassenklima positiver, haben mehr Selbstvertrauen und nachhaltig das Gefühl, die Herausforderungen des täglichen Lebens besser bewältigen zu können. Ein späterer Einstieg in den Gebrauch von Suchtmitteln und ein verantwortungsvollerer Konsum konnten nachgewiesen werden. Außerdem stärkt das Programm das Gefühl der Selbstwirksamkeit bei den durchführenden Lehrkräften.

IPSY lässt sich gut in den Schulalltag integrieren und benötigt in der Praxis wenig Vorbereitungszeit. Das Projekt ist vom ThILLM empfohlen, derzeit in der bundesweiten Implementierung, die Schulung entsprechend zertifiziert und kostenfrei. Zur Schulung erhalten die Lehrer das Manual mit allen benötigten Materialien. Es entstehen keine weiteren Kosten.

Für IPSY liegt bereits eine Langzeitevaluation vor. Die IPSY-Schüler rauchen weniger, unter ihnen ist Rauschtrinken weniger verbreitet und sie haben eine kritischere Einstellung gegenüber illegalen Drogen. Auch nach 10 Jahren haben die ehemaligen IPSY-Schüler stärker das Gefühl, die Probleme ihres Alltages meistern zu können.

In Jena gibt es viele Schulformen, die mit altersgemischten Klassen arbeiten und für die IPSY daher nicht 1 : 1 übertragbar zu sein scheint. Hier müsste nachgearbeitet werden, um es an die Bedürfnisse dieser Schulen anzupassen. Sofern dies nicht über die Mitarbeiter im Projekt IPSY möglich ist könnte die Suchtberatungsstelle der Suchthilfe in Thüringen dieses Programm lebensweltorientiert und lebenspraktisch für diese Schulen adaptieren.

## **2.4 Maßnahmen – Multiplikatorenschulungen**

„Präventionsfachkräfte sind intermediäre Instanzen, die nicht die Alltagsarbeit anderer

Einrichtungen übernehmen können, sondern nur modellhaft mit den Zielgruppen arbeiten. Die eigentlichen Zielgruppen der Mitarbeiter sind die unmittelbaren und mittelbaren Bezugspersonen (Mediatoren und Multiplikatoren) von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.“ (Grundlagen der Suchthilfe, Fachverband Drogen und Rauschmittel 2006) Grundsätzlich besteht für jedes Kind, jeden Jugendlichen und auch über das Jugendalter hinaus bis hin ins hohe Alter immer wieder ein Bedarf an Suchtprävention. Um diesem Bedarf tatsächlich flächendeckend zu entsprechen besteht das Ziel in der Suchtprävention, diesen Multiplikatoren Wissen und Methoden an die Hand zu geben, mit deren Hilfe sie als Bezugsperson den präventiven Grundstein selbst legen können.

„Zahlreiche Fachkräfte in Jena sind innerhalb ihrer Einrichtungen bestens vernetzt und haben nicht nur den empathischen Zugang zu den konkreten Menschen, sondern erleben in ihrer täglichen Arbeit ganz konkrete Bedarfe. Andererseits verfügen sie teilweise nicht oder noch nicht über ausreichen Wissen, Erfahrung und / oder Methodenkompetenz bezüglich der Sucht bzw. konkreten Suchtprävention. Ihnen Letzteres sowie umfangreiches Wissen u.a. zur Entwicklung und Unterstützung gesunden Verhaltens zu vermitteln, ihnen das Erkennen von Risikoverhalten und potentiellen Suchtgefahren zu ermöglichen und damit die Chance zu frühzeitiger Intervention zu geben, werden Ziele dieses Arbeitsbereiches sein.“ (Konzeption der Jenaer Suchtberatungsstelle der Suchthilfe in Thüringen GmbH 2016)

Die Thüringer Schulen sind gesetzlich zu Gesundheitserziehung und Suchtprävention verpflichtet. „Die Schule hat durch geeignete Maßnahmen die Gesundheitserziehung zu unterstützen. Sie entwickelt ein umfassendes Konzept zur Gesunderhaltung und gesunden Lebensweise. Ein Schwerpunkt des Konzepts ist die Prävention des Konsums von illegalen Drogen sowie von Tabak und Alkohol. Die in den Lehrplänen festgeschriebenen Bildungsinhalte zur Gesundheitserziehung sind fächerübergreifend und über den Unterricht hinaus zu vermitteln. Gesunde Lebensweise ist an jeder Schule aktiv zu gestalten.“ (§ 47 Abs. 1 ThürSchulG) „Das Konzept zur Gesunderhaltung und gesunden Lebensweise ist von den Schulen regelmäßig auf seine Wirksamkeit zu überprüfen und fortzuschreiben. Dabei erhält die Schule die Unterstützung des zuständigen Staatlichen Schulamts.“ (§ 47 Abs. 3 ThürSchulG). Über das Landesprogramm KoBAGS (Koordination von Beratung und Angeboten für Gesunde Schulen in Thüringen) der Agethur (Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen) ist ebenfalls eine fachliche Begleitung bei der Erstellung und Weiterentwicklung der Gesundheitskonzepte für Schulen möglich.

Im Bereich Schule haben sich in Thüringen für die Multiplikatoren Schulungen zu interaktiven Methoden bewährt, die von den Lehrkräften und Schulsozialarbeitern ohne größeren Vorbereitungsaufwand selbst durchgeführt werden können. Hierfür hat das Thüringer

Präventionszentrum „Büro Impuls“ der Suchthilfe in Thüringen interaktive Ausstellungen zu unterschiedlichen Suchtmitteln entwickelt. Ziel der Ausstellungen ist es, über attraktive Methoden suchtmittelspezifisches Wissen zu vermitteln und über interaktive Elemente mit den Jugendlichen einen Bezug zum eigenen Leben und Erleben herzustellen. Die Ausstellungen beinhalten mehrere, auf die Zielgruppe abgestimmte Stationen (Roll-ups, Quizkarten, Karten zum Suchtverlauf etc.). Methodisch sind sie so aufgebaut, dass das beiliegende Material suchtmittelspezifisches Wissen in spielerischer Form selbst vermittelt und die Teilnehmer das Gelernte praktisch anwenden, beispielsweise in einer gemeinsam zu entwickelnden Geschichte; der Multiplikator übernimmt die Moderation. Zu den Ausstellungen bietet die Suchtberatungsstelle der Suchthilfe in Thüringen in Form von Workshops die entsprechenden Multiplikatorenschulungen an.

Es stehen Multiplikatorenschulungen zu folgenden interaktiven Ausstellungen zur Verfügung:

- „High 5“ (illegale Drogen)
- „Glücksspiel – Spielglück“
- „HaLT – Hart am Limit“ (Alkohol)
- „Rauchfrei – Ich auch“

Außerdem werden individuell zugeschnittene Schulungen und Trägerberatung, auch rund um das Thema Kinder aus suchtblasteten Familien, angeboten.

Ein zweiter Schwerpunkt in der Arbeit mit Multiplikatoren werden individuell zugeschnittene Schulungen und Trägerberatungen sein. Diese richten sich an Leiter und verantwortlich Agierende in ihrem jeweiligen Arbeitsfeld: Wir möchten Mut machen sich gegenüber der Alkohol-, Medikamenten- oder Drogenproblematik oder auch einer auffälligen Handynutzung in der jeweiligen Einrichtung (Schule, Betrieb, Freizeiteinrichtung, Seniorenheim usw.) zu verhalten und die dazu notwendige Sicherheit geben, indem wir gemeinsam vermitteln, was getan werden muss/ erlaubt ist und vor allem wie es getan werden sollte. Praxisnah werden miteinander Handlungsmöglichkeiten für den einzelnen Mitarbeiter und/oder die Einrichtung im Umgang mit dem Thema entwickelt (z. B.: Was tun bei Auffälligkeiten Einzelner im Schulalltag oder im Betrieb? Wie die Einhaltung und Umsetzung von bestimmten Regeln gewährleisten (Hausordnung, Arbeitsrecht) bis hin zur gemeinsamen Entwicklung einer Präventionsstrategie für die Einrichtung).

Um Fachkräfte als Multiplikatoren zu gewinnen bedarf es aktiv zugehender Präventionsarbeit. Die Schulungen sollen nicht nur auf Nachfrage angeboten werden, sondern es erfolgt die direkte Ansprache der in Frage kommenden künftigen Multiplikatoren.

## 2.4 Maßnahmen – modellhafte Suchtprävention direkt mit der Hauptzielgruppe / Arbeit mit Risikogruppen

Die direkte Arbeit mit der Hauptzielgruppe findet im Rahmen unterschiedlicher Zielstellungen statt, häufig im Rahmen modellhafter Prävention, um erfolgreich erprobte Ansätze in die Praxis der entsprechenden Einrichtungen zu tragen. So wird beispielsweise den in den Multiplikatorenschulungen ausgebildeten Bezugspersonen angeboten, die interaktiven Ausstellungen einmal gemeinsam mit einem Mitarbeiter des Präventionsteams durchzuführen, um die notwendige Handlungssicherheit zu erreichen.

Andererseits besteht in Schulen und Jugendeinrichtungen häufig der Wunsch nach individuell gestalteten Präventionsprojekten, die mit Mitarbeitern des Präventionsteams der Suchtberatungsstelle durchgeführt werden. Eine wichtige Grundbasis für die Umsetzung konkreter Projekte in den Schulen sind die von den Schulsozialarbeitern flächendeckend durchgeführten Lebenskompetenztrainings in Klasse 5 und 6. Um die Nachhaltigkeit der Präventionsaktivitäten durch die Suchtberatungsstelle zu gewährleisten, wurde hierfür gemeinsam mit dem Fachdienst Gesundheit und dem Fachdienst Jugend und Bildung folgendes Procedere festgelegt:

- Bei Anfrage der Schule erfolgt immer zuerst ein Vorgespräch zur Klärung
  - wie / in welcher Form / in welchem Fach das Thema in der Schule behandelt wird, ob es aktuelle Vorkommnisse gab
  - welche Regelungen und Abläufe hat die Schule bereits für sich festgelegt, z.B. im Rahmen von Hausordnung, Konzepten etc.
  - Besprechen von Optimierungsmöglichkeiten, ggf. Empfehlung weiterer Ansprechpartner
  - individuelle Festlegung je nach Gegebenheiten der Schule, welche Vor- und Nachbereitung der Schüler bzw. welche Strukturen notwendig sind, um eine nachhaltige Wirkung erzielen zu können
- individuell angepasste Suchtpräventionsveranstaltung, nach Möglichkeit mit Lehrer oder Schulsozialarbeiter und Präventionsmitarbeiter der Suchtberatung
- Gesprächsrunde mit den Schülern, ggf. in der Suchtberatungsstelle
- Besteht vorab keine Kooperationsbereitschaft der Schule, kann eine Nachhaltigkeit nicht angenommen werden, daher würde auch keine Präventionsveranstaltung angeboten werden; eventuell aufgefallene Schüler bekämen in diesem Fall individuelle Einzelgesprächstermine in der Beratungsstelle

Ziel ist es auch hier, langfristig die Handlungssicherheit der Bezugspersonen so weit zu stärken, dass Suchtprävention zunehmend auch eigenständig umgesetzt werden kann.

Für die Risikogruppen der bereits riskant konsumierenden Jugendlichen hält die Beratungsstelle entsprechend auf die Zielgruppen ausgerichtete Kursangebote vor (indizierte Prävention):

- Fred (Frühintervention erstauffälliger Drogenkonsumenten; Kursangebot mit 1 Intake-Gespräch und 8 Gruppenstunden)
- realize it (Programm für Cannabiskonsumenten; 5 Einzelberatungen über 10 Wochen, 1 Gruppenberatung)
- STK (Sozialer Gruppentrainingskurs für alkoholauffällige, delinquente Jugendliche/junge Erwachsene; 1 Einzelvorgespräch, 12 Gruppenstunden, 1 Einzelabschlussgespräch)
- KLAR-O (Gruppenmotivationsprogramm für Menschen mit schädlichem Substanzgebrauch oder einer Abhängigkeitserkrankung mit 5 Gruppensitzungen und je einem individuellen Vor- b zw. Nachgespräch)

Aktuell nachgefragt sind insbesondere die FreD-Kurse, die Vermittlung erfolgt über oder im Vorfeld von Gerichtsauflagen. Über die geplante erweiterte personelle Ausstattung im Aufgabenbereich Suchtprävention der Suchtberatungsstelle der Suchthilfe in Thüringen kann und sollte die gezielte Vermittlung von Betroffenen in diese Angebote auch über diverse andere Trägern erfolgen, ggf. als Auflage (z. B. für einen weiteren Verbleib). Hier sind besonders Schulen und Betriebe, (teil-, stationäre und ambulante) Einrichtungen der Jugendhilfe, Psychiatrie usw., die Bundesagentur für Arbeit und jenarbeit mit allen nachgeordneten Projekten wie ÜAG u. ä. angesprochen und im Sinne der Lebensweltorientierung der Präventionsangebote natürlich auch Jugendzentren und Freizeiteinrichtungen bis hin zu Sportvereinen.

## **2.5 Maßnahmen – Präventionstage**

Schulen suchen häufig nach attraktiven außerschulischen Angeboten für das Thema Suchtprävention. Hierfür stehen verschiedene Modellprojekte zur Verfügung, die aufwändige Materialien bereit stellen und die mit Hilfe von diversen Akteuren und Kooperationspartnern vor Ort geplant und für eine Vielzahl von Schulklassen durchgeführt werden. Im August 2018 wurden zum ersten Mal die JugendFilmTage „Alkohol und Nikotin – Alltagsdrogen im Visier“ (Präventionsprojekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) in Kooperation mit dem Saale-Holzland-Kreis im CineStar Jena veranstaltet. Dabei durchlaufen die teilnehmenden Schüler einen Mitmach-Parcours, an dessen Stationen Mitarbeiter der Suchtberatungsstellen sowie der Gesundheits- und Jugendämter mit den Schülern jugendgerecht und mit erprobten Methoden den Umgang mit den Suchtmitteln thematisieren. Hier wird auch der von den Schulen gewünschte niederschwellige Zugang zu Mitarbeitern der Beratungsstellen ermöglicht. Für eine nachhaltige Wirkung sorgt die ~~zum Programm gehörende Lehrerfortbildung. Zusätzlich zum JugendFilmTage Projekt wurde ein~~

offener Elternabend gestaltet, außerdem eine eigene Station für die regionalen Angebote (neben den Beratungsstellen stellten sich die Projekte „Verrückt? Na und!“ und IPSY vor) und zum Thema psychische Krisen, an dem auch Patienten der KJP Stadtroda Fragen der Schüler zur Behandlung in einer psychiatrischen Klinik und zum Umgang mit den entsprechenden Erkrankungen beantworteten.

Aufgrund der positiven Rückmeldungen seitens der Schulen, der durchführenden Mitarbeiter und Kooperationspartner und der externen Experten (Dr. Michael Kroll, Chefarzt der KJP am Asklepios Fachklinikum und Prof. Dr. Karina Weichold, Institut für Psychologie der FSU Jena / Projekt IPSY) ist eine jährliche Fortführung in ähnlichem Format geplant. Dabei soll das Konzept der JugendFilmTage entsprechend aktueller Themen und Bedarfe weiterhin ergänzt werden. Denkbar wären für 2019/2020 hier beispielsweise Cannabis- oder auch exzessiver Medienkonsum sowie Suizidalität.

Die Planung und Durchführung erfolgt innerhalb eines Kooperationskreises, bestehend aus Vertretern der Gesundheits- und Jugendämter sowie der Suchtberatungsstellen in Jena und dem Saale-Holzland-Kreis. Für eine nachhaltige Präventionsarbeit in Jena bedarf es eines funktionierenden und fachressortübergreifenden Netzwerkes, dem außer den Benannten auch Streetworker, Vertreter der Kinder- und Jugendzentren usw. angehören sollten.

## **2.6 weitere Planung**

Im Zeitraum 2019/2020 sollen gemäß Berichtsvorlage Nr. 18/1932-BE in einem fachdienstübergreifenden Planungsprozess die Angebote und die Umsetzung im Bereich Suchtprävention bedarfsgerecht weiter entwickelt werden und bis Juni 2020 in einem verbindlichen Handlungskonzept festgehalten werden. Dazu gehört auch die entsprechende Vernetzungsarbeit und das Einbeziehen der jeweiligen Akteure und Kooperationspartner.

## **3. Notwendige Ressourcen**

Eine Aufstockung bei der Beratungsstelle der Suchthilfe in Thüringen erfolgt nicht nur für die Aufgabe der Suchtprävention um 0,5 VBE, sondern entsprechend der gestiegenen Klientenzahlen auch für die Beratungsarbeit um ebenfalls 0,5 VBE. Für 2019 stehen somit 1 VBE für die Suchtprävention und 5,5 VBE für die Beratungsarbeit zur Verfügung. Im Vergleich steht z.B. für die Städte Erfurt (innerhalb der Stadtverwaltung) und Gera (in Suchtberatungsstelle) ebenfalls je 1,0 VBE für Suchtprävention zur Verfügung.

Weiterhin sieht die Planung für den städtischen Haushalt 2019/20 eine Erhöhung des Budgets für den Jugendschutz um 10.000 € jährlich vor. Diese Mittel stehen für Projekte der Suchtprävention zur Verfügung.

Das Kontaktcafé des Vereines Hilfe zur Selbsthilfe erhält zusätzliche Mittel für die Anmietung weiterer Räumlichkeiten, um einerseits für drogenabhängige und vorwiegend junge Erwachsene ein adäquates Beschäftigungsprojekt vorhalten und andererseits getrennt vom offenen Cafébereich Projekte für suchtblastete Familien anbieten zu können. Außerdem werden zusätzlich Kosten für eine studentische Hilfskraft zur Verfügung gestellt.

Insgesamt ist für die Suchthilfeträger im Vergleich von 2018 und 2020 eine Kostensteigerung um ca. 120.000,- Euro auf rund 675.400,- Euro eingeplant. Eine weitere personelle Aufstockung der Suchtprävention um 0,5 VBE wäre mit weiteren 24.000,- Euro pro Jahr verbunden.

Für die Umsetzung der im Konzept benannten und am aktuellen Bedarf ausgerichteten Maßnahmen werden die derzeit für die Suchthilfeträger geplanten sachlichen und personellen Ressourcen fachdienstübergreifend als angemessen und ausreichend betrachtet.

Im Rahmen der oben beschriebenen Bedarfe und Angebote sollen die Ressourcen für Suchtprävention im Umfang von insgesamt 1,0 VbE bei der SiT Und im Rahmen des Budgets Jugendschutz des Fachdienstes Jugend und Bildung in Höhe von 10.000 Euro folgendermaßen eingesetzt werden. Die Angaben gelten jeweils für ein Kalenderjahr.:

1. Es sollen 2-3 Präventionsprojekte mit größeren Gruppen stattfinden. Hierzu zählen beispielsweise die Jugendfilmtage. Für die Realisierung dieser Projekte werden die Mittel des Fachdienstes Jugend und Bildung zusätzlich für Honorar- und Sachkosten eingesetzt.
2. Im Rahmen von etwa drei durchzuführenden Multiplikatorenveranstaltungen mit je zehn Teilnehmern. Die Multiplikatoren sind hierbei hauptsächlich Schulsozialarbeiter und Lehrer sowie andere Fachkräfte, die mit der Zielgruppe arbeiten und mittelfristig eigene Gruppenveranstaltungen durchführen möchten.
3. Etwa 20 Veranstaltungen in kleineren Gruppen an Schulen, angepasst an den individuellen Bedarf der Schulen. Die Fachkraft für Jugendschutz Fachdienst Jugend und Bildung übernimmt hierbei eine koordinierende Funktion
4. Für die Unterstützung der Arbeit in Jugendzentren sind etwa zehn Veranstaltungen vorgesehen. Auch diese werden nach Absprache auf den jeweiligen Bedarf der Einrichtung angepasst.